

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 3 (1895)

Heft: 4

Artikel: Die ansteckenden Krankheiten und die Mittel zu deren Bekämpfung [Fortsetzung]

Autor: Naef, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545068>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Kreuz

Offizielles Organ

des

Abonnement:

Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für das Ausland jährlich 4 Fr.
Preis d. einz. Nummer 20 Ct.

Inserate:

30 Ct. die zweispaltige Petit-
zeile, 40 Ct. für das Ausland.
Reklamen und Beilagen
nach Uebereinkommen.
Abonnements nehmen auch ent-
gegen alle Postbureau.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

— *RS* — Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. — *RS* —

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürfel, Oberlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Inhaltsverzeichnis: Die ansteckenden Krankheiten und die Mittel zu deren Bekämpfung (Fortsetzung). — Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Bericht aus Basel; Zweiter Bericht der Sektion Argau. — Schweiz. Militär-Sanitätsverein: Mitteilungen des Centralkomitees; Sektionen Zurich, Bern. — Schweiz. Samariterbund: Monatschronik (Meiringen); Vereinschronik (Bolligen, Oberburg). — Kleine Zeitung: Ausstellung in Straßburg. — Inserate.

Die ansteckenden Krankheiten und die Mittel zu deren Bekämpfung.

(Vortrag, gehalten den 18. Nov. 1894 in den Samaritervereinen Zürich IV, von Dr. med. S. Raef.)

(Fortsetzung.)

Epidemien, durch Pumpbrunnen veranlaßt, erstrecken sich naturgemäß meist nur auf wenige Häuser. Es sind deren eine große Zahl bekannt; vor wenigen Jahren kam eine solche lokalisierte Typhusepidemie in Unterstraf vor. Ziehbrunnen können deshalb bloß auf dem Lande geduldet werden, sofern sie nicht neben Zauche- und Mistgruben oder im Straßen-graben stehen, wie das ja so oft beobachtet werden kann.

Quellengebiete wurden schon oft durch Zauche aus Typhus- oder Cholerahäusern infiziert, wodurch die Krankheit in weitabliegende Quartiere verschleppt wurde. Quellwasser, das zuträglichste Getränk der Welt, ist nur dann als solches zu preisen, wenn die Leitung überall dicht und der Ursprung der Quelle sehr tief und in solchem Terrain liegt, das nicht gedüngt oder sonstwie von menschlichen Abfallstoffen verunreinigt wird. Am besten ist es, wenn die Quelle im Walde entspringt — sofern die Stelle nicht zufällig etwa den städtischen Schulen und Vereinen als Picknick- und Rendezvousplatz dient. Ganz wertlos sind Quellen, die mitten in bewohnten Quartieren entspringen. Mancher Brunnen war seines guten Wassers wegen berühmt, so lange das Quellengebiet noch keine Häuser trug, und wurde eine geheime Gefahr, als die Menschen sich auf demselben ihre „Hütten“ bauten. Beispiele ließen sich leicht aus unserer Gegend anführen, die vor wenigen Jahren noch ländlich war, jetzt aber immer mehr großstädtischen Charakter annimmt.

In vierter Linie darf das Gemeinwesen der wirtschaftlichen Not der Armen und Unglücklichen nicht vergessen. Von Zeit zu Zeit sollten Erhebungen über Wohnungsverhältnisse der unbemittelten Einwohner gemacht werden. Dieselben würden in einzelnen Quartieren eine enge, zusammengepferchte von jung und alt ergeben. Ist eine solche schon zu normalen Zeiten eine sittliche Gefahr für das heranwachsende Geschlecht, so wird sie bei Ausbruch von Seuchen geradezu verhängnisvoll, weil die ersten Fälle in diesen Familien meist gar nicht zur Kenntnis der Behörden kommen und weil die Desinfektion außerordentlich schwierig durchzuführen ist. Durch Schaffung billiger Wohnungen an der Peripherie und durch Erstellung billiger Verkehrsmittel sollte derartigen Übervölkerungen einzelner Häuser und Quartiere entgegen gearbeitet werden. Wo Unverstand oder Habgucht die Ursache so tran-

riger Verhältnisse ist, kann Belehrung oder Zwang Besserung schaffen; wo Not und Elend herrschen, soll Auslogierung und Unterstützung mit Nahrung, Kleidung und Bettzeug erfolgen. Wenn die öffentlichen Mittel nicht genügen, so wird ein Appell an die private Wohlthätigkeit nicht ungehört verhallen.

5. Wie Festungen nicht zu Kriegs-, sondern zu Friedenszeiten gebaut werden, so wird der Staat in seuchenfreien Zeiten für genügende Absonderungslokale sorgen, damit die ersten Fälle einer Seuche sofort isoliert und auch später schlecht situierte Kranke anständig versorgt werden können. Ebenso sind Räume zu beschaffen, welche geeignet sind, Aussteckungsverdächtige zur Beobachtung aufzunehmen; auch sind Lokale in Aussicht zu nehmen, welche Gesunden angewiesen werden können, die aus verseuchten Häusern evakuiert werden müssen. In keiner größeren Gemeinde dürfen leicht desinfizierbare Krankentransportmittel fehlen. Eisenbahnwagen und Droschken sollen nicht benutzt werden.

6. Zur Desinfektion selbst sollen Dampfdesinfektionsapparate, sowie genügender Vorrat an chemischen Desinfektionsmitteln, wie Fettkalk, Schmierseife, Karbolsäure und Lysozol zur Verfügung stehen.

7. Rechtzeitig sollen Leute bezeichnet und instruiert werden, die im Ernstfalle die Desinfektion richtig ausführen und von denen anzunehmen ist, daß sie nicht gleich Fersengeld geben, wenn sie ins erste Seuchenhaus beordert werden. Auch soll es ermöglicht werden, zur richtigen Zeit genügendes Wartepersonal auf Pifet zu stellen. Hier dürfte sich ein schönes und dankbares Arbeitsfeld für Mitglieder des schweizerischen Samariterbundes bieten.

Alle diese Vorsichtsmaßregeln sollte jede Stadt und jedes größere Dorf treffen, auch wenn momentan keine Seuche im Anzuge ist; denn bei dem regen Verkehr, in welchem die Völker heutzutage mit einander stehen, ist man vor plötzlichen Überraschungen nie sicher.

Treten nun Fälle von ansteckenden Krankheiten auf, so richten sich die weiteren Maßnahmen nach der Art der Seuche. Bei ungefährlichen Kinderkrankheiten, wie Kinderblattern, Mumps, Keuchhusten und Masern beschränkt man sich darauf, die Betroffenen von der Schule und den Spielplätzen fernzuhalten und den Geschwistern den Besuch der Kindergärten zu verbieten. Bei Scharlach und Diphtherie müssen die Kranken isoliert werden. Erst wenn nach Verschwinden auch der letzten Krankheits Symptome die vollständige Heilung durch den Arzt angezeigt ist und die Desinfektion des Krankenzimmers und seiner Mobilien stattgefunden hat, wird den Krankgewesenen, den Geschwistern und den Pflegenden wieder gestattet, zur Schule, resp. in Versammlungen zu gehen. Bei Typhus wird der Verkehr der Gesunden nicht gehemmt, da dieselben die Krankheit nicht verschleppen können. Dagegen erstreckt sich hier die Desinfektion nicht nur auf das Krankenzimmer, das Bett und die übrigen Krankmobilien, sondern während und nach der Krankheit auch auf die Entleerungen und die Aborte, wie dies bei der Cholera der Fall ist.

Am allerstrengsten lauten die Maßregeln bei Ausbruch der zur Zeit gefürchtetsten Seuchen, bei Pocken und Cholera: die Kranken werden in besondere Spitäler verbracht, dürfen also nicht in den eigenen Familien versorgt werden. Es ist dies eine ungeheuer einschneidende und darum unbeliebte, aber nicht zu entbehrende Maßregel. Sie muß bei den ersten Fällen streng durchgeführt werden, wenn man sich nicht den Vorwurf der Viederlichkeit aufladen will. In eventuellen späteren Stadien der Epidemie wird sie allerdings kaum mehr durchführbar sein; denn wo wollte man den Platz für die vielen Tausende von Cholerafranken hernehmen, die z. B. Hamburg auf einmal beherbergte? Da ist man wohl oder übel gezwungen, alle diejenigen zu Hause zu belassen, die dort genügende Pflege haben.

Die Krankheitsverdächtigen müssen in die Beobachtungsstationen gebracht und dort ärztlich überwacht werden. Für Diphtherie und Cholera ist mit Sicherheit nachgewiesen, daß manche den Keim aufnehmen, ohne zu erkranken, andere dagegen anstecken können. Sie und da müssen auch die gesunden Hausbewohner sich bequem, in besondere Räume evakuiert zu werden, damit die Desinfektion des Hauses und seiner Auhängsel gründlich und mit Muße vorgenommen werden kann. Diese Maßregel ist mit großen ökonomischen Opfern verbunden, da der Gemeinde die Pflicht auferlegt wird, den zwangsweise Feiernden den Tagelohn zu vergüten. Sie wird deshalb auch nur ausnahmsweise zur Anwendung kommen.

Alles, was mit dem Kranken in Berührung gekommen ist, muß der Desinfektion unterworfen werden. Dies richtet sich nach der Natur der Gegenstände. Verbrannt werden alle

wertlosen Dinge: Drucksachen, Spielzeuge, alte Kleider, Wischlappen, Bettstroh, Kehrriecht. In Wasser (oder besser in 3%iger Schmierseifenlösung) werden 1 Stunde lang gekocht: Bett- und Leibwäsche, Taschentücher, Geräte aus Glas, Porzellan, Steingut oder Metall. Unreine Wäsche darf nicht herumliegen, sondern muß im Krankenzimmer in ein Gefäß gelegt werden, das zur Hälfte mit Kaliseifenlösung gefüllt ist, oder sie muß, mit Karbolseifenlösung stark angefeuchtet und in ein ebenso behandeltes Tuch eingeschlagen, nach dem betreffenden Kochgefäß getragen werden. Im öffentlichen Dampfdesinfektionsapparat werden von Krankheitsstoffen befreit: Kleider, Matratzen, Decken, Teppiche und Vorhänge. Mit 3%iger Karbolseifenlösung (je 30 Gramm Schmierseife und konzentrierte rohe Karbolsäure auf 1 Liter heißen Wassers) werden desinfiziert: Hände, Polster, Möbel, Lederzeug, Pelzwerk, Wände, Böden, Krankentransportmittel, Entleerungen und Aborte. Kalkmilch (1 Kilo Fettkalk langsam mit 4 Liter Wasser gelöst) eignet sich zur Desinfektion der Entleerungen, Aborte, Gruben, Kanäle und getünchten Wände. Teurer, aber reinlicher sind 3%iges Karbolwasser, 2%ige Lysol- oder 1%oige Sublimatlösung. Sie eignen sich besonders für die Hände. Tapeten werden verbrannt oder mit weichem Brot abgerieben oder mit 2—4%iger Lysollösung besprengt.

Als persönliches Schutzmittel mögen erwähnt werden: Vorsicht, aber keine Angst. Furchtsame Seelen, die beim Hereinbrechen einer Epidemie gleich unruhig werden, nicht mehr essen und schlafen, alle möglichen und unmöglichen Krankheits Symptome in ihrem Leibe spüren, sind entschieden dem Krankheitsgifte gegenüber weniger widerstandsfähig und erliegen demselben eher, wenn sie wirklich auf irgend einem Wege damit infiziert werden. Die Lebensweise soll mäßig sein, von der gewöhnlichen nicht allzusehr abweichen. Früher galt Cognac als Universalschutzmittel, und Damen wie Herren, Laien wie Ärzte haben demselben oft mehr zugesprochen, als gerade schicklich gewesen ist.

Bei Typhus- und Choleraepidemien sollen Obst, Salate, Gurken, gährende Getränke, kurz alles gemieden werden, was Verdauungsstörungen verursachen kann, denn ein gesunder Magen ist ein ausgezeichnetes persönliches Schutzmittel. Speisen und Wasser sollen nur in frisch gekochtem Zustande genossen werden. Ein jeder wird sich vor dem Essen säuberlich die Hände waschen, eine Gewohnheit, welche einem ordentlichen Menschen jedoch nicht besonders gepredigt werden muß. Reinlichkeit in allen Dingen ist die Quintessenz des persönlichen Schutzes. Den Kindern ist das Küssen abzugewöhnen, denn Diphtherie, Tuberkulose und wohl auch Keuchhusten sind schon oft durch diese Art übertriebener Zärtlichkeit übertragen worden.

Dies sind die wichtigsten Maßregeln zur Bekämpfung der Seuchen im allgemeinen. Es würde sich lohnen, zu sehen, welche von ihnen und wie dieselben bei den einzelnen Krankheiten durchgeführt werden. Speziell würde die Tuberkulose unser Interesse erregen, da ja der Kampf gegen dieselbe heute mit Recht intensiver als je geführt wird. Wir würden hierbei noch nicht besprochene Möglichkeiten der Übertragung kennen lernen, nämlich die Vererbung und die Übertragbarkeit vom Tier auf den Menschen. Vielleicht ergibt sich später einmal Gelegenheit, dieses ungemein wichtige und interessante Thema vor Ihnen zu besprechen.

Für heute muß ich mich darauf beschränken, auf eine einzige der ansteckenden Krankheiten näher einzugehen, nämlich auf die Blattern. Es geschieht dies lediglich, um an denselben den Erfolg einer heute noch nicht besprochenen Schutzmaßregel kennen zu lernen, die fast 100 Jahre lang nur bei den Pocken, seit einem Jahrzehnt auch gegenüber anderen Krankheiten in Anwendung kam und gegenwärtig in aller Mund ist, weil es scheint, daß mit derselben die Diphtherie, der gefürchtetste Würgengel unserer Kinderwelt, aus dem Felde geschlagen werden könne, ich meine die Impfung.

Die Pocken waren bei uns früher die gefürchtetste und verheerendste Seuche, indem durchschnittlich $\frac{1}{12}$ aller Menschen derselben erlagen. Jedermann und jedes Alter ist empfänglich; zweimalige Erkrankung kommt jedoch selten vor. Da früher 85—90% aller Erwachsenen „geblattert“ waren, so wurden in den alle 7—8 Jahre wiederkehrenden Epidemien hauptsächlich die Kinder befallen. Heutzutage, wo wenig Geblatterte vorhanden, sind die Pocken keine Kinderkrankheit mehr. Sie waren dies früher auch da nicht, wo sie zum ersten Male auftraten. So erkrankte 1853 auf den Sandwichinseln, die von San Francisco aus infiziert wurden, alt und jung und 80% der Bevölkerung starb in einem Jahr. Die Blattern sind die alleransteckendste Krankheit und die leichtesten Fälle können die schwersten hervorrufen. Sie sind sogar durch Gesunde übertragbar und infizierte Gegenstände können nach Monaten noch ansteckend sein.

(Schluß folgt.)